

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungsart:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Datum:</b>
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	24.03.2021

<b>Verfasser:</b> Ute Dernbach	<b>Fachbereich 2</b>
--------------------------------	----------------------

### **Tagesordnung:**

#### **Antrag der Katholischen Familienbildungsstätte Mayen e.V. auf Erhöhung des Zuschusses der VG Mendig zum Haus der Familie - Außenstelle FBS**

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

#### **Sachverhalt:**

Die Katholische Familienbildungsstätte hat sich schon seit Jahren in unserer VG mit vielen Angeboten etabliert. Seit Januar 2020 wurde das „Haus der Familie“ in der Molkereistraße eröffnet. Im Lichte der lokalen Agenda „Familienfreundliche Verbandsgemeinde“ steht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Seniorenfürsorge im Fokus. Mit der Eröffnung „Haus der Familie“ durch die FBS konnte ein weiterer Begegnungsort für Familien und Senioren/innen geschaffen werden.

Verschiedene gemeinsame Aktionen (VG und FBS) konnten trotz der Corona-Pandemie im letzten Jahr initiiert werden.

Die Verbandsgemeinde, nutzt als Kooperationspartner im „Haus der Familie“ Räumlichkeiten für Sprechstunden rund um die Familien und Senioren/innen. Als Nutzungsentschädigung erhält die Familienbildungsstätte im Jahr 4.800,00 Euro.

Die erhofften Bundesmittel für ein Mehrgenerationenhaus wurden leider nicht bewilligt. Um diese Finanzlücke zu schließen, stellt die Familienbildungsstätte den Antrag auf Erhöhung des Zuschuss von 4.800,00 Euro um 5.200,00, auf letztlich 10.000,00 Euro im Jahr. Der Antrag ist im Anhang beigefügt.

Die Geschäftsführerin Frau Iris Emmerich wird dem Verbandsgemeinderat in der Sitzung als Referentin zur Verfügung stehen.

#### **Hinweis zur Finanzierung:**

Veranschlagung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2022 fortfolgend von insgesamt 10.000,00 €

**Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat spricht sich ab dem Jahr 2022 für eine Förderung des Hauses der Familie i.H.v. 10.000,00 Euro/ Anno aus.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig  
Zustimmungen  
Ablehnung  
Stimmenenthaltungen